Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Satzung über Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Tagegelder für die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder der Organe des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung hat am 14.11.2023 die nachstehende Satzung über Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Tagegelder für die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder der Organe des Zweckverbandes beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder der Organe des Zweckverbandes erhalten als Ersatz eine Entschädigung.

§ 2 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigung erfolgt nach Pauschalsätzen, die wie folgt festgesetzt werden:

- Der Verbandsvorsitzende erhalt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Hohe von 400,00 EUR.
- Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält / die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 EUR.
- Die übrigen ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung (z.B. Verbandsversammlung, Hauptausschuss) oder Veranstaltung in Höhe von 100,00 EUR. Bei mehreren Sitzungen oder Veranstaltungen an einem Tag wird die Entschädigung nur einmal bezahlt.

§ 3 Reisekostenvergütung

Bei Sitzungen oder Veranstaltungen außerhalb ihres Wohnortes erhalten die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder neben der Entschädigung nach § 2

- a) eine Kilometerentschädigung nach den geltenden steuerrechtlich anerkannten Sätzen,
- b) bei mehrtägigen Dienstreisen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach dem Landesreisekostengesetz.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Friedrichshafen, 14.11.2023

Reinhold Schnell Verbandsvorsitzender